

2021 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Rechtsausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1979
betreffend ein Bundesgesetz über das Dienstrecht der Beamten
(Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 - BDG 1979) samt Anlagen

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates bildet die zweite und abschließende Etappe der Dienstrechtsreform, die mit dem Beamten-Dienstrechtsgesetz 1977 eingeleitet worden war. In legislativer Hinsicht soll dieses Vorhaben dadurch verwirklicht werden, daß die bisherigen Dienstrechtsvorschriften der Dienstpragmatik, der Lehrerdienstpragmatik, des Gehaltsüberleitungsgesetzes und einschlägige Bestimmungen des Gehaltsgesetzes sowie das vorerwähnte Beamten-Dienstrechtsgesetz in einem Gesetzeswerk zu einem umfassenden Dienstrechtssystem zusammengefaßt werden.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 10. Juli 1979 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1979 betreffend ein Bundesgesetz über das Dienstrecht der Beamten (Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 - BDG 1979) samt Anlagen, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1979 07 10

H e l l e r
Berichterstatter

Dr. Anna D e m u t h
Obmann